

**Resolution
der
Landschaftsversammlungen Westfalen-Lippe und Rheinland**

In Politik und Gesellschaft besteht ein weitgehender Konsens, Menschen mit Behinderungen nicht zum Objekt von Hilfen zu machen, sondern ihnen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Wichtige Schritte, diesem Ziel durch die Einführung neuer und die Anpassung bestehender Rechtsvorschriften möglichst nahe zu kommen, sind in den vergangenen Jahren bereits gemacht worden; diese schöpfen aber die vorhandenen Möglichkeiten noch nicht aus.

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sind zwei der größten Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Interessenverbänden der behinderten Menschen ist er um eine ständige fachliche Weiterentwicklung der Leistungsangebote bemüht. Dabei orientiert er sich an dem eingangs erwähnten übergeordneten Ziel.

Als Leistungsträger stellt er aber auch fest, dass er insbesondere durch die ständige Zunahme der Leistungsfälle die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht. Die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten der Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen beliefen sich in den letzten Jahren auf ca. 5 %. Aufgrund der demographischen Gegebenheiten wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Bundesweite Erhebungen belegen, dass dies der Situation bei allen Trägern der Sozialhilfe entspricht. Mit den herkömmlichen Finanzierungsgrundlagen werden die steigenden Aufwendungen auf Dauer nicht zu bewältigen sein. Gefährdet ist nicht nur die notwendige inhaltliche Fortentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, sondern auch das bisher erreichte Niveau der Leistungen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat bereits Anfang 2003 in seiner Stellungnahme „Entwicklung der Sozialhilfeausgaben für Menschen mit Behinderungen – Der Bundesgesetzgeber muss tätig werden!“ deshalb die Einführung neuer Finanzierungsgrundlagen gefordert. Inzwischen hat er eine Empfehlung zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen und zu dessen Finanzierung abgegeben. Sie zeigt auf, wie die bestehenden Finanzierungssysteme ergänzt werden können und so eine weitere Realisierung der behinderungspolitischen Zielsetzungen ermöglicht wird. Der Deutsche Verein wird von einer Vielzahl von Institutionen getragen, seine Hauptsäulen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbänden, die Verbände der Behindertenhilfe und der Selbsthilfegruppen.

Damit ist die fachliche Grundlage für die politische Diskussion und Entscheidung gegeben. Die Landschaftsversammlungen Westfalen-Lippe und Rheinland fordern deshalb die Bundes- und Landesparlamente auf, sich umgehend mit der Empfehlung auseinander zu setzen und sie in ihren Kernpunkten umzusetzen.

Beschluss in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 10. März 2005

Beschluss in der Landschaftsversammlung Rheinland am 18. März 2005